

Vorlage Nr. 101.17.1869

16. Oktober 2015  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Kenntnisnahme Liste V/2015-**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der rückseitigen Liste V/2015 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten  
Aufwendung/Auszahlung

- im Ergebnishaushalt in Höhe von 20.000,00 €  
Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

Gemäß Ziffer 2.1.5 der am 24. Februar 2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen“ obliegt die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der Stadtverordnetenversammlung unabhängig von Wertgrenzen unter anderem auch dann, wenn ein (freiwilliger) Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Aufgrund der anstehenden Ferienzeit finden im Oktober 2015 keine Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt. Da die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung in dieser Zeit nicht sichergestellt werden kann, wurde aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme die Zuständigkeit für die Bewilligung der unabweisbaren außerplanmäßigen Aufwendung dem Magistrat gemäß Ziffer 2.1.6 der „Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ übertragen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister